



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 05.09.2025	Drucksachen-Nr. <b>2025/208</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 15.09.2025
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 2**

**Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten**

**Historie und Sachverhalt**

**Aktuelle Situation**

Zum 22. August 2025 leben 859 Personen in 15 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Die Belegung der Unterkünfte zum 31. Juli 2025 kann der Anlage 1 entnommen werden.

**Zugangssituation:**

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	Februar 2025	März 2025	April 2025	Mai 2025	Juni 2025	Juli 2025
<b>Gesamtzugänge</b>	32	28	31	19	14	35
<b>Davon Ukrainer</b>	8	3	0	7	1	20

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 6 077 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 19. August 2025). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Im August 2025 wurde dem Landkreis die Aufnahme von 13 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen:

- Zugänge Ukraine:
  - 10 Zugänge pro Monat
- Zugänge Asylbewerber:
  - Januar bis Dezember 30 – 40 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

## Sachstand UMA

### Aktuelle Situation:

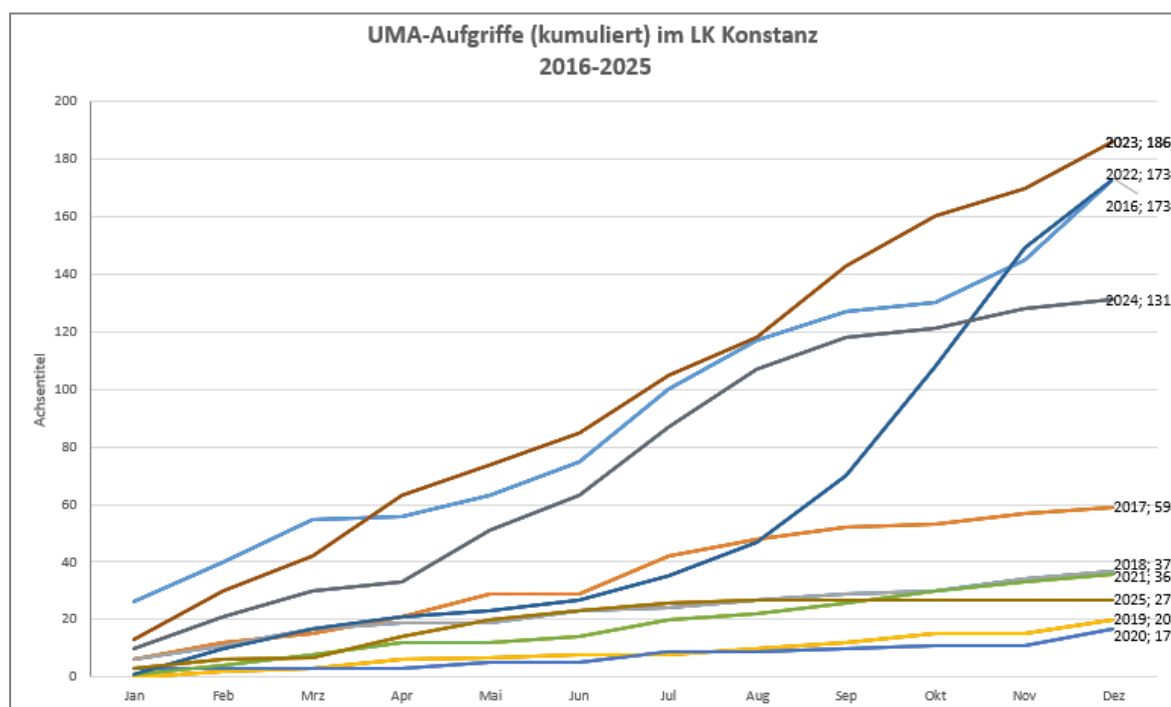
Zum Stichtag 19. August 2025 werden in der Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 81 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 85 und wird somit um 4 unterschritten. Es werden weiterhin nur wenige Aufgriffe verzeichnet.

Bisher gab es im Rahmen der Verteilungen innerhalb von Baden-Württemberg (gültig seit 17. März 2025) keine Zuweisungen in den Landkreis Konstanz.

### Zugangs- und Abgangszahlen:

Die Zugangs- und Abgangszahlen von UMA mit Fallverantwortlichkeit des Landratsamts stellen sich wie folgt dar:

Dez '24	Jan '25	Feb '25	Mär '25	Apr '25	Mai '25	Jun '25	Jul '25	Aug '25
3	3	3	1	7	6	3	3	1



Im Jahr 2025 wurden bisher 27 Aufgriffe verzeichnet und 28 Fälle wurden aus unterschiedlichen Gründen beendet (u. a. Abgängigkeit, kein Jugendhilfebedarf mehr, mangelnde Mitwirkung, Familienzusammenführung, Verteilung, Rückführung).

Auslastung in den UMA-Unterkünften:

29 Prozent der aktuell im Landkreis Konstanz betreuten UMA werden in den in der Tabelle aufgeführten Unterkünften untergebracht. Die beiden Objekte Fittingstraße und Posthalterswäldle (gekündigt zum 30. Juni 2026) sind vom Landkreis angemietet, die Unterbringung in der Bundesstraße ist von der Jugendhilfeeinrichtung Flexflow angemietet.

UMA-Unterkunft	Max. Platzanzahl nach BE	Max. Platzanzahl nach Notfallpapier	Aktuelle Auslastung (08.08.2025)	Aktuelle Auslastung
<b>Fittingstraße 17a, Singen</b>	12	45	22	49 %
<b>Am Posthalterswäldle 43, Singen</b>	8	17	7	41 %
<b>Bundesstraße 11, Engen</b>	4	7	5	71 %

Aktuell gilt in diesen Unterbringungen eine Belegung nach dem Notfallpapier und es werden ausschließlich UMA dort untergebracht. Das aktuelle Notfallpapier ist bis Ende 2025 gültig. Unterbringungen, die derzeit noch unter den Bedingungen dieses Papiers betrieben werden, sind mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026 in Unterbringungsformen, die mindestens den Standards des Eckpunktepapiers entsprechen, zu überführen. Diese Vorgabe kann voraussichtlich für alle Unterkünfte bereits vor Fristende erfüllt werden.

Das Eckpunktepapier wurde auf Landesebene umfassend überarbeitet und gilt ab dem 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2027. Wesentliche Erweiterungen des Papiers sind beispielsweise die Möglichkeit des „Ad-hoc-Starts“ von Angeboten oder die Möglichkeit der Einberufung der neu geschaffenen „Task-Force UMA“ bei erhöhtem Einreiseaufkommen und Kapazitätsüberlastungen in (einzelnen) Stadt- und Landkreisen. Mit diesen Erweiterungen und mit der eineinhalbjährigen Laufzeit konnten Planungssicherheit und Flexibilisierungsmöglichkeiten vereint werden.

Alle anderen UMA (minderjährig und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf) werden in Jugendhilfeeinrichtungen (gemischt mit anderen Jugendhilfefällen), in privaten Wohnungen (junge Volljährige), bei Verwandten oder in Pflegefamilien betreut.

Anlagen

Anlage 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31. Juli 2025